



## BESCHLUSSVORLAGE

**Federführung:**  
FB Finanzen

VORL.NR. 367/13

**Sachbearbeitung:**

Betz, Petra

**Datum:**

09.10.2013

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Sitzungsart</b>
Ausschuss für Wirtschaft, Kultur und Verwaltung	22.10.2013	ÖFFENTLICH
Gemeinderat	06.11.2013	ÖFFENTLICH

**Betreff:** Erhöhung der Kapitalrücklage für die Wohnungsbau Ludwigsburg GmbH

**Bezug SEK:** Masterplan 1 - Attraktives Wohnen, Masterplan 4 - Vitale Stadtteile

**Bezug:** Vorl.Nr. 252/11 und 284/12

### **Beschlussvorschlag:**

Die Wohnungsbau Ludwigsburg GmbH erhält bereits im Dezember 2013 eine Kapitalrücklage von 700.000 EUR. Dafür wird eine außerplanmäßige Ausgabe bei Fipo. 2.6200.9300.000-0003 genehmigt. Die Deckung erfolgt über Wenigerausgaben bei der Fipo. 2.6157.9850.000-0120, Sanierung Scala, Zuschüsse an die Wohnungsbau Ludwigsburg GmbH..

### **Sachverhalt/Begründung:**

Der Gemeinderat hat am 27.07.2011 (Vorl.Nr. 252/11) bzw. am 25.07.2012 (Vorl.Nr. 284/12) beschlossen, der Wohnungsbau Ludwigsburg GmbH für die Baumaßnahme Scala einen Zuschuss von 1,15 Mio. EUR sowie eine Kapitaleinlage von 700.000 EUR zur Verfügung zu stellen. Der Zuschuss wird als Städtebaufördermaßnahme gewährt und sollte ursprünglich im Jahr 2013, die Kapitaleinlage im Jahr 2014 ausbezahlt werden.

Da die förderfähigen Hauptmaßnahmen Saal, Lüftung, Foyer, Toiletten und Backstage-Bereich im Scala erst Anfang 2014 abgeschlossen und abgerechnet werden können, kann auch der Zuschuss aus Städtebaufördermitteln erst im Jahr 2014 ausbezahlt werden. Er wird deshalb im Haushalt 2014 nochmals neu veranschlagt.

Durch diese zeitliche Verschiebung soll nun anstelle des Zuschusses die Erhöhung der Kapitalrücklage im Dezember erfolgen. Dafür ist die Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe erforderlich, für die nach den Regelungen der Hauptsatzung der Gemeinderat zuständig ist.

Aufgrund der Minderheitsbeteiligung der Kreissparkasse Ludwigsburg von 0,004% müsste sich diese eigentlich ebenfalls mit 28,00 EUR an der Erhöhung der Kapitalrücklage beteiligen. Wegen der Geringfügigkeit des Betrages soll davon jedoch abgesehen werden.

Nach Maßgabe des Beschlusses der Kommission vom 20.12.2011 über die Anwendung von Artikel 106 Absatz 2 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf staatliche Beihilfen in Form von Ausgleichsleistungen zugunsten bestimmter Unternehmen, die mit der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse betraut sind (K(2011) 9380 - Freistellungsbeschluss), ist auch für die Gewährung einer Gesellschaftereinlage im Zusammenhang mit dem Umbau und der Erweiterung des Scala-Gebäudes Stuttgarter Str. 2 in Ludwigsburg, eine sogenannte Betrauung erforderlich.

Die Erhöhung der Kapitalrücklage dient der Fehlbedarfsfinanzierung der Baumaßnahme Scala. Die Kapitalrücklage von 700.000 EUR soll der Wohnungsbau Ludwigsburg GmbH ermöglichen entsprechend ihrem Gesellschaftszweck kulturelle Einrichtungen bereitzustellen, womit eine Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse vorliegt.

**Unterschriften:**

**Ulrich Kiedaisch**

**Petra Betz**

**Verteiler:**

14, 20, WBL